

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 180.

Montag den 28. Juni.

1852.

### Bekanntmachung.

Zu Ende vorigen Monats ist auf unsere Anordnung ein der Tollwuth verdächtiger Hund, so wie mehrere andere, von diesem gebissene Hunde aus hiesiger Stadt auf die Scharfrichterei gebracht worden, und es hat die Beobachtung, beziehentlich Section, das unzweifelhafte Resultat ergeben, daß sowohl bei dem erstgedachten, als auch bei einem der zuletzt erwähnten Hunde in der That besagte Krankheit zum Ausbruche gekommen ist.

Da nun die Möglichkeit, daß von diesen Hunden noch andere gebissen worden, vorhanden ist, so bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle Besitzer von Hunden auf, dieselben auf das Genaueste zu beobachten und, im Fall sie irgend welche verdächtige oder ungewöhnliche Verhalten ihrer Hunde bemerken, dieselben sofort auf die Scharfrichterei bringen zu lassen und bei der Rathsstube Anzeige zu erstatten.

Leipzig, den 26. Juni 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Schleifner.

### Bekanntmachung.

Nachdem wir beschlossen haben, das Dorf Plagwitz in den Fiaces-Bezirk mit aufzunehmen, so bringen wir dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß folgende Sätze als Fahrtaxe, und zwar einschließlich des in Lindenau zu entrichtenden Chausseegelbes festgesetzt worden sind:

	1 Person.	2 Personen.	3 Personen.	4 Personen.
1) Für Zweispänner . . . . .	10	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	15	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
2) „ Einspänner . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	12	14

Leipzig den 25. Juni 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

### Ueber den hiesigen Schwimmunterricht.

Die durch Herrn Dr. Hauschild in Nr. 175 d. Bl. ausgesprochene und an die Eltern hiesiger Schwimmschüler gerichtete Bitte: ihre Kinder in der höhern Ausbildung der Schwimmkunst innerhalb des großen Bassins der hiesigen Anstalt zu hindern, beruht gewiß auf den besten Absichten, möchte aber in ihrem Gefolge mehr Nachtheil als Nutzen mit sich führen. Herr Dr. Hauschild ist der Ansicht, daß durch übertriebenen Ehrgeiz die Schüler veranlaßt würden, über ihre Kräfte im großen Bassin zu schwimmen und dadurch ihre Gesundheit zu gefährden, und fordert die Väter auf, nach ihrem eigenen Ermessen ihre Söhne aus dem großen tiefen Bassin in das kleine flache zu versetzen. Gegen solches Einschreiten sprechen mehrere Gründe.

Was die Gefährdung der Gesundheit betrifft, so ist wohl noch kein Fall dagewesen, daß ein dreimaliges Umschwimmen der Bassins üble Folgen nach sich gezogen hätte; es wird kein Schüler genöthigt, über seine Kräfte zu schwimmen, und das Maas seiner Ausdauer liegt in ihm selbst; ist er matt, so hilft kein Zureden vom Lande her, er erfaßt die nächste Treppe und steigt aufs Trockene. Jeder Schwimmlehrer und alle Schwimmer werden bezeugen, daß die eintretende Ermüdung eine wohlthätige, wie nach jeder andern nützlichen Körperübung ist. Sei man doch in diesen Zeiten, wo Alles von Vorsichtsmaßregeln für die Jugend überströmt, nicht gar zu ängstlich und erhalte den Kindern ein tüchtiges Feld zur gehörigen Uebung ihrer Kräfte.

Ferner wird dem Ehrgeiz allerdings entgegen gearbeitet; ist denn das aber in diesem Falle etwas so Läßliches? Was ist denn der

beste Sporn für die Jugend, etwas zu erlernen? Der Ehrgeiz soll es sein, und ohne ihn, ohne Wetteifer ist wenig in der geistigen, noch weniger in der körperlichen Ausbildung zu erreichen. Er ist ein so ursprünglicher Theil der menschlichen Natur, daß es meist vergebliche Mühe ist, ihn zu dämpfen, und schade um das arme Kind, bei dem es gelingt! Laßt die Knaben muthig mit Aufbietung aller Kräfte nach der Auszeichnung des guten Schwimmers ringen. Streben Erwachsene nach einem Orden, mögen die Kinder nach der nützlichern rothen Hose streben. Herr Dr. Hauschild ist gewiß der Letzte, der den Ehrgeiz bei den Schülern seines modernen Gesamtgymnasiums verbannen möchte! Warum hier eine Unterdrückung, wo nur durch ihn eine tüchtige Ausbildung in dem so schönen und nothwendigen Schwimmen erreicht werden kann? Der Ausruf in Herrn Dr. Hauschild's Aufsatz: „Man denke! was soll aus dem Geiste eines armen Jungen werden, der eine Stunde lang schwimmt!“ ist so sonderbar, daß ich annehmen muß, der geehrte Verfasser jenes Aufsatzes habe sich nur unklar ausgedrückt; es soll doch damit nicht die Meinung ausgesprochen sein, daß der Geist des Stundenschwimmers nachtheilige Folgen davon verspürte? Aus eigener Erfahrung kann die beruhigendste Versicherung darüber ertheilt werden.

Entschieden aber muß ich die Einwirkung der Eltern auf den Schwimmunterricht ablehnen; in ihrer langjährigen Praxis wissen unsere tüchtigen Schwimmlehrer bei jedem Schüler aufs Genaueste, wie viel sie ihm zutrauen dürfen, und folgen stets mit aufmerksamem Auge den Bewegungen desselben. Ein Unglücksfall ist nie vorgekommen. Ein solcher Schwimmlehrer versteht jedenfalls besser die Geschicklichkeit seines Zögling's zu beurtheilen als der Vater,